

Ermäßigung der Hundesteuer

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Sie möchten eine Steuerermäßigung beantragen?

Zuständige Stellen

- [Landeshauptkasse Bremen](#)
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

Ansprechperson

- [Hundesteuerstelle](#)

Hundesteuerstelle

+49 421 36190909

E-Mail

Basisinformationen

Auf Antrag kann eine Steuerermäßigung für bestimmte Hunde (z. B. Zwinger- Hilfs- und Wachhunde) gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt höchstens 50 Prozent der Hundesteuer.

Voraussetzungen

Steuerermäßigung für bestimmte Hunde (z. B. Zwinger- Hilfs- und Wachhunde). Siehe FAQ`s.

Verfahren

Wer über ein geringes Einkommen verfügt wird, kann u.U. Anspruch auf ein Erlass haben. Siehe Dienstleistungsbeschreibung "Erlass der Hundesteuer".

Rechtsgrundlagen

- [Hundesteuergesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1984](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Wochen

Häufig gestellte Fragen

• Was ist eine Ermäßigung der Hundesteuer?

Eine Ermäßigung der Hundesteuer ist eine Verminderung auf die Hälfte der festgesetzten Hundesteuer. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag der Hundehalter. Alle Ermäßigungstatbestände sind abschließend im Hundesteuergesetz Bremen aufgeführt. Das Finanzamt wird hierzu das Ausfüllen bestimmter Fragebögen verlangen. In Bremerhaven gilt ein anderes Ortsrecht und somit andere Ermäßigungstatbestände.

• Wie wird eine Ermäßigung bei einem Schutzhund gewährt?

Wird ein Hund als Schutzhund gehalten, so ist dem Finanzamt ein Prüfungszeugnis eines anerkannten Fachverbandes vorzulegen.

• Wie wird eine Ermäßigung bei einem Wachhund gewährt?

Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 100 m - gemessen von Hauseingang zu Hauseingang auf begehbaren Wegen - entfernt liegen und nur eine Wohnung enthalten oder unbewohnt sind, erhalten eine Ermäßigung. Ebenso verhält es sich mit Hunden, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen oder von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von zugelassenen Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

• Was ist eine Zwingersteuer?

Die Zwingersteuer wird nur bei Hundezüchtern berechnet. Hierbei werden zwei Hunde angesetzt. Die Hundezüchter müssen zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse,

darunter mindestens eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten. Der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde müssen in einem von einer Hundezüchtervereinigung geführten Zuchtbuch eingetragen sein. Hunde, die gehalten werden, aber einer anderen Rasse angehören und die Voraussetzungen einer Zwingereigenschaft nicht erfüllen, sind in vollem Umfang zu versteuern. Die weiteren Voraussetzungen ergibt sich aus dem „Merkblatt Zwingersteuer“.